



Bekanntmachung

FFP2-Schutzmasken für pflegende Angehörige

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat für pflegende Angehörige ein Kontingent an kostenfreien FFP2-Schutzmasken zur Verfügung gestellt. Die Masken wurden auf den Einwohnerzahlen basierend über die Landkreise an die Gemeinden verteilt.

Welcher Personenkreis hat einen Anspruch auf Masken und in welcher Anzahl?

pflegende Angehörige

- Die Hauptpflegeperson einer pflegebedürftigen Person mit Pflegegrad erhält 3 Masken. Der Pflegegrad muss nachgewiesen werden. Es können keine Masken an weitere pflegende Angehörige ausgegeben werden.

Was müssen Sie tun, um Masken zu erhalten?

- Senden Sie uns das Schreiben der Pflegekasse, in dem der Pflegegrad der pflegebedürftigen Person festgestellt wird, entweder per Mail (buengeramt@vg-aindling.de), per Fax (08237/9607-60) oder per Post zu. Natürlich können Sie auch den Hausbriefkasten verwenden.
- Teilen Sie uns dabei auch Ihre Anschrift mit, damit wir die Masken direkt an Sie, als Hauptpflegeperson, versenden können.

Bitte beachten Sie unbedingt folgende Hinweise:

Um den Besucherverkehr in der Verwaltungsgemeinschaft Aindling möglichst gering zu halten, bitten wir Sie, die Nachweise nur über die o.g. Wege (Mail, Fax, Post oder Hausbriefkasten) zu übermitteln. Wir senden Ihnen die Masken ebenfalls ausschließlich auf dem Postweg zu. Eine Abholung der Masken in der Verwaltungsgemeinschaft Aindling ist nicht möglich.

Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass andere „Masken-Aktionen“, die z.B. über die Apotheken oder das Landratsamt Aichach-Friedberg laufen, von dieser Bekanntmachung unberührt bleiben und wir hierzu auch keine Auskünfte erteilen können.

Vielen Dank!

Aindling, den 20.01.2021

Gertrud Hitzler
Gemeinschaftsvorsitzende